

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2018**

Ausgabe - Nr. **46**

Ausgabetag **19.10.2018**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
285	15.10.18	Widmungen von Straßen und Plätzen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW	673 – 675
STADT TELGTE			
286	15.10.18	a) 80. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Öffentliche Auslegung	676 – 678
287	15.10.18	b) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Orkotten II – Teil Ost“ als 16. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten II“	679 – 682
KREIS WARENDORF			
288	09.10.18	a) Termine zur Deichschau 2018 der Hochwasserschutzanlagen im Kreis Warendorf	683
289	16.10.18	b) Termine zur Gewässerschau 2018	684
290	15.10.18	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	685 – 689

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag) bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Widmungen von Straßen und Plätzen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW werden folgende im Eigentum der Stadt Ahlen stehenden Straßen, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

1. Zusätzliche Widmung für den öffentlichen Fahrradverkehr

- 1a) „Weststraße“
zwischen der Abzweigung „Kampstraße“ bis zur „Steingasse“,
Gemarkung Ahlen, Flur 7, Flurstücke 189 - teilweise, 471 und 472
- 1b) „Steingasse“
von der „Weststraße“ bis ca. 25 m Richtung Norden
Gemarkung Ahlen, Flur 7, Flurstück 550 - teilweise

2. Zusätzliche Widmung für den öffentlichen Fahrradverkehr außerhalb der Marktzeiten

- 2a) „Markt“
zwischen der „Weststraße“ , „Alter Hof“/„Wilhelmstraße“, „Südstraße“
und „Kirchplatz“
Gemarkung Ahlen, Flur 7, Flurstücke 52, 473, 484, 413, 414 - teilweise,
415, 103 – teilweise, 497, 498, 504, 505

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in 48147 Münster, Piusallee 38 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

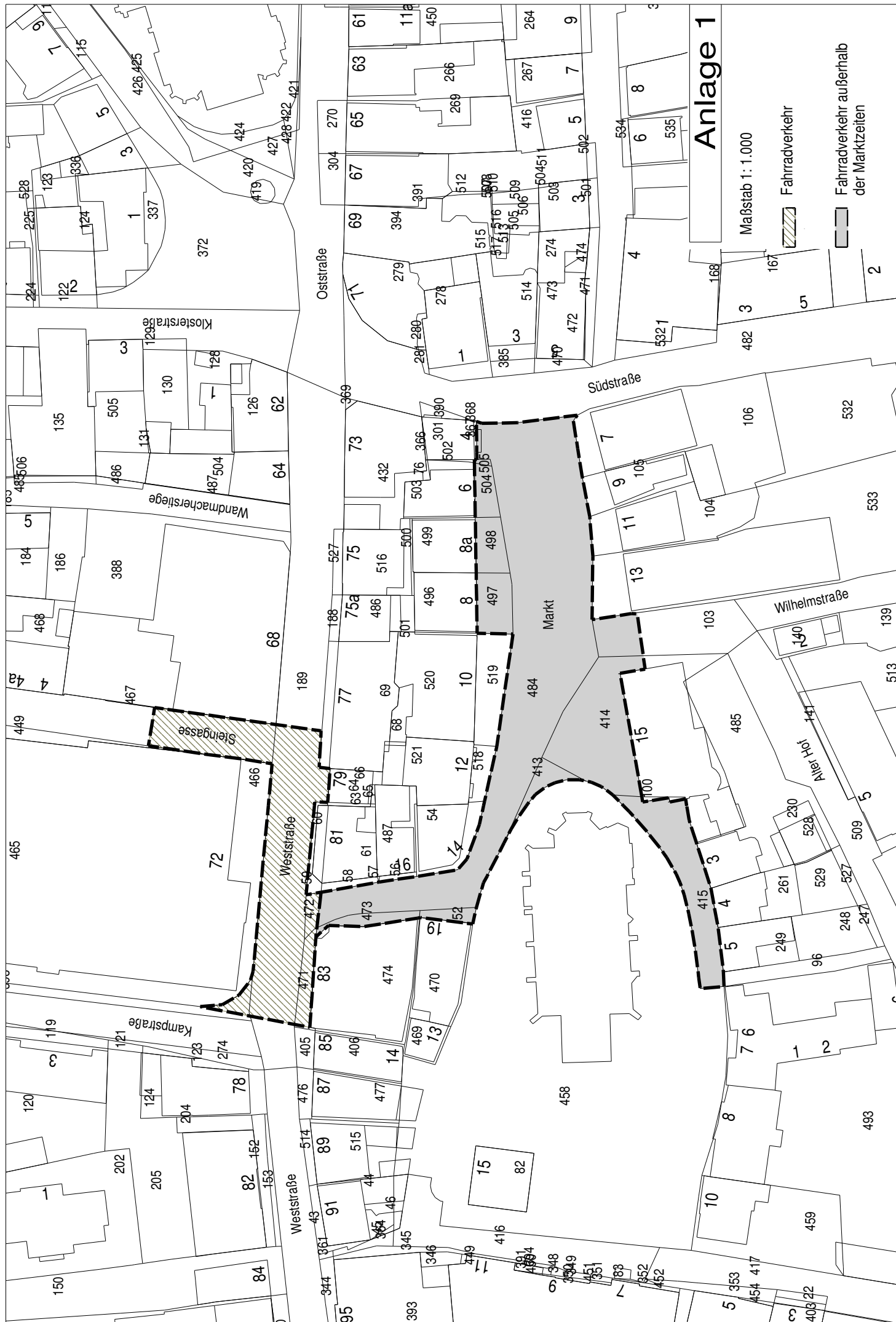
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das

elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Ahlen, den 15.10.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Andreas Mentz
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat



Anlage 1

Maßstab 1: 1.000

Fahrradverkehr

Fahrradverkehr außerhalb der Marktzeiten

Klosterstraße

Wandmachersteige

Steingasse

Kampstraße

Oststraße

Südstraße

Wilhelmstraße

Alten Hof

Markt



STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung

der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte

Der Änderungsbereich umfasst den Bereich nordöstlich der Straße Orkotten (K 50) mit Anbindung an die Straße Münstertor und betrifft das Gelände einer ehemaligen Bettfedernfabrik und die Flächen eines ehemaligen Betonwerkes sowie einen großflächigen Lebensmittelmarkt. Der räumliche Änderungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

Inhalt dieser 80. Änderung ist die Aufhebung der Festsetzung „Gemischte Baufläche“ und die Neufestsetzung als „sonstiges Sondergebiet – Einzelhandel“. Damit wird die inzwischen erfolgte Entwicklung im Änderungsbereich mit vier Einzelhandelsbetrieben planungsrechtlich gesichert.

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 den Beschluss gefasst, den Planentwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Offenlegungsbeschluss stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 13.09.2018 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 15.10.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.
Stephan Herzig

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Flächennutzungsplan aus August 2018
Er enthält folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter von Natur und Landschaft (Biotypen, Arten- und Biotopschutz, Boden, Fläche, Wasser, Luft- und Klimaschutz, Landschaft, Kultur- und Sachgüter) sowie auf den Menschen:
Anthropogen bereits deutlich überformt aufgrund der bestehenden Nutzung

Der Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung und den umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

29. Oktober 2018 bis einschließlich 30. November 2018

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin Frau Brügger, Tel. 02504/13-294, sylvia.bruegger@telgte.de, zu vereinbaren.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse „www.telgte.de – Planen Bauen Umwelt – Bauleitplanung“ abzurufen. Dort können Stellungnahmen im angegebenen Zeitraum auch online abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung:

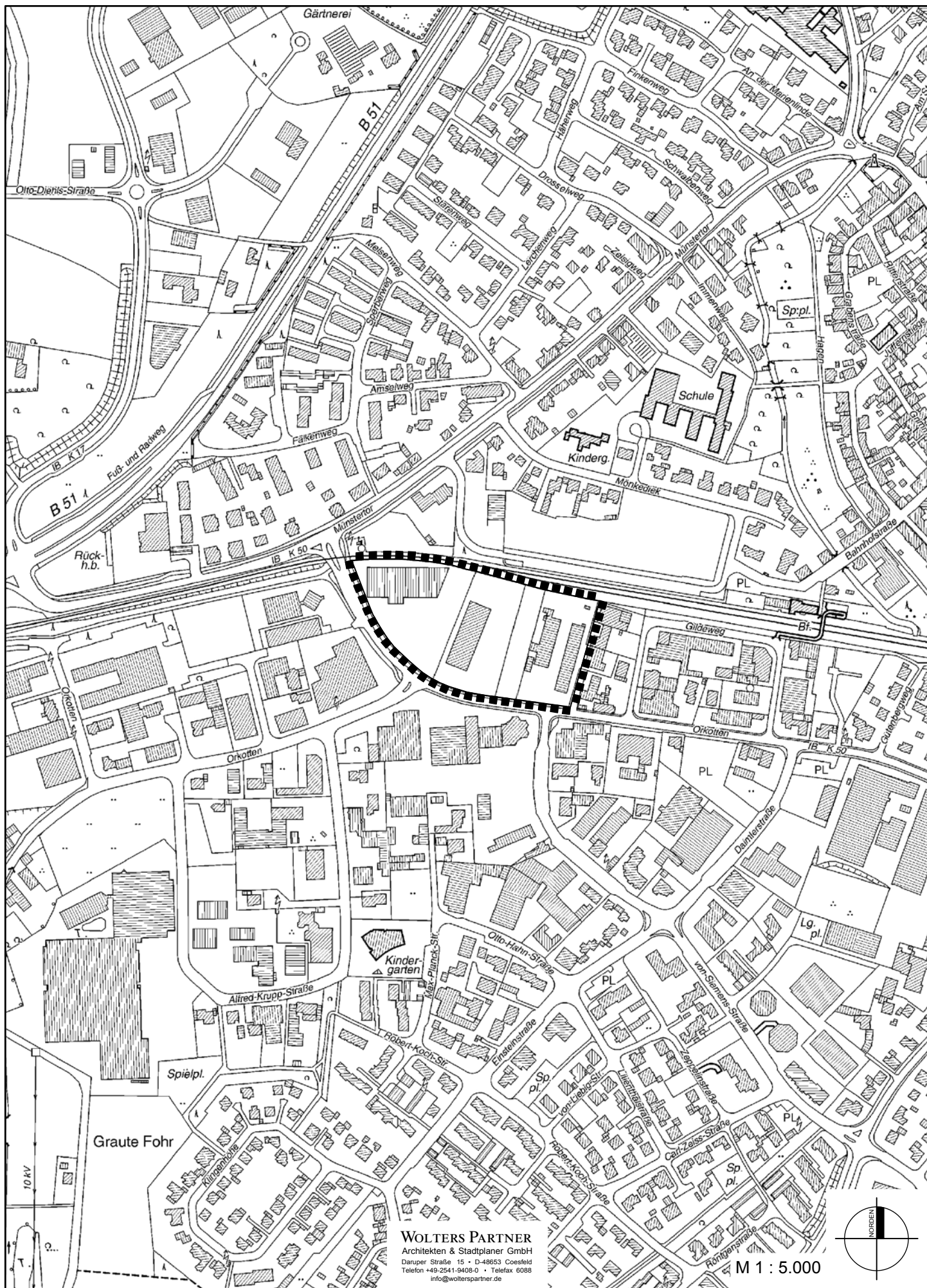
Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt am Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Telgte, 15.10.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.
Stephan Herzig



WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon +49-2541-9408-0 • Telefax 6088
info@wolterspartner.de

M 1 : 5.000

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung

des Bebauungsplanes „Orkotten II – Teil Ost“ als 16. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten II“ der Stadt Telgte

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Bereich nordöstlich der Straße Orkotten (K 50) mit Anbindung an die Straße Münstertor und betrifft das Gelände einer ehemaligen Bettfedernfabrik und die Flächen eines ehemaligen Betonwerkes sowie einen großflächigen Lebensmittelmarkt. Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

Auf der Grundlage des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Telgte wird im vorliegenden Plangebiet die planungsrechtliche Grundlage für die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten geschaffen. Damit soll die inzwischen erfolgte Entwicklung im Plangebiet gesichert werden.

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 den Beschluss gefasst, den Planentwurf des Bebauungsplanes „Orkotten II – Teil Ost“ der Stadt Telgte mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Offenlegungsbeschluss stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 13.09.2018 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 15.10.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.
Stephan Herzig

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Kreis Warendorf, Schreiben vom 28.06.2018:
 - Anregung zur Aktualisierung der Aussage, dass Anhaltspunkte für Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen nicht vorliegen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Natura 2000-Vorprüfung, artenschutzrechtliche Beurteilung und Umweltbericht (als Inhalte der Begründung zum Bebauungsplan aus August 2018)

Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen

1. wesentliche Auswirkungen auf den Menschen:
 - Informationen zum Immissionsschutz.
2. wesentliche Auswirkungen auf die Tiere:
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume der Fledermäuse, der Zauneidechse und verschiedener Vogelarten.
3. Auswirkungen auf die Schutzgüter von Natur und Landschaft (Biototypen, Arten- und Biotopschutz, Boden, Fläche, Wasser, Luft- und Klimaschutz, Landschaft, Kultur- und Sachgüter) sowie auf den Menschen
 - Anthropogen bereits deutlich überformt aufgrund der bestehenden Nutzung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Orkotten II – Teil Ost“ der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

29. Oktober 2018 bis einschließlich 30. November 2018

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin Frau Brügger, Tel. 02504/13-294, sylvia.bruegger@telgte.de, zu vereinbaren.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse „www.telgte.de – Planen Bauen Umwelt – Bauleitplanung“ abzurufen. Dort können Stellungnahmen im angegebenen Zeitraum auch online abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Orkotten II – Teil Ost“ der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung tritt am Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

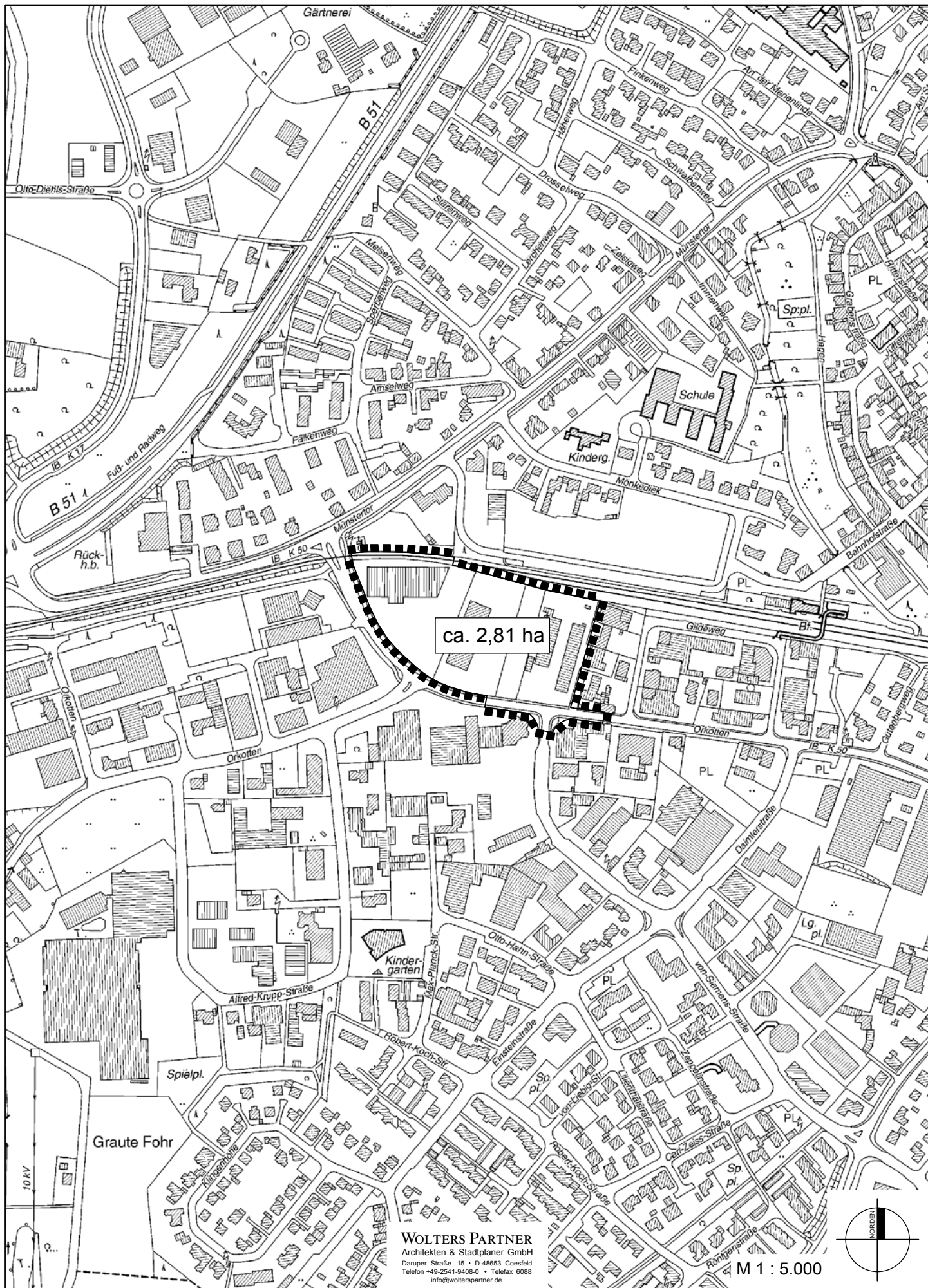
Telgte, 15.10.2018

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
In Vertretung

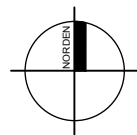
Gez.
Stephan Herzig

Bebauungsplan "Orkotten II - Teil Ost" - 16. Änderung

Stadt Telgte



ca. 2,81 ha



Bekanntmachung

der Termine zur Deichschau 2018 der Hochwasserschutzanlagen im Kreis Warendorf

Schauplan 2018

Betreiber	Schautermin	Treffpunkt	Zeit
Stadt Ahlen	07.12.2018	Beckumer Straße 34, 59227 Ahlen Haupteingang GDZ	10:00 Uhr
Stadt Beckum	30.11.2018	Hochwasserrückhaltebecken Rünenkolk, zwischen Göttricker Weg und Oberer Dalmerweg, Beckum	10:00 Uhr
Stadt Sendenhorst	28.11.2018	Grillhütte hinter der Ludgerus Grundschule am Werseradweg, Verlängerung Bergstraße	10:00 Uhr
Stadt Oelde	26.11.2018	Ratsstiege 1, 59302 Oelde Parkplatz Rathaus (Alte Post)	9:00 Uhr

Gemäß § 95 Abs. 3 Landeswassergesetz i.V.m. § 17 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf wird hiermit der Schauplan 2018 öffentlich bekannt gemacht und den zur Unterhaltung Verpflichteten und Eigentümern der Hochwasserschutzanlage Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Kreis Warendorf
Warendorf, den 09.10.2018

Der Landrat
als Aufsichtsbehörde über die betriebenen
Hochwasserschutzanlagen

im Auftrag
gez.

Andre Hackelbusch
Kreisoberbaurat

Bekanntmachung

der Termine zur Gewässerschau 2018 an unterhaltungspflichtigen Gewässern in den
Gebieten der einzelnen Wasser – und Bodenverbände im Kreis Warendorf

Schauplan 2018

Verbandsnr.	Verband	Schaftermin	Treffpunkt	Zeit
01	Ahlen-Beckum	22.11.2018	Gaststätte Wibbelt, Warendorfer Str. 255, 59227 Ahlen	9:00 Uhr
02	Sendenhorst-Ennigerloh	15.11.2018	Gasthof Zurmühlen, Osttor. 38, 48324 Sendenhorst	9:00 Uhr
03	Oelde	28.11.2018	Rathaus der Stadt Oelde, Kleiner Ratssaal, Ratsstiege 1, 59302 Oelde	9:00 Uhr
04	Wadersloh	17.10.2018	Gasthof Bornefeld, Bornefelder Str. 1, 59329 Wadersloh	19:00 Uhr
05	Warendorf-Süd Ostenfelde, Beelen, Vohren	25.10.2018	Gasthof Averbek, Margaretenplatz 5, 59320 Ennigerloh -Ostenfelde	9:00 Uhr
	Everswinkel, Neuwarendorf, Hoetmar	22.10.2018	Gasthof Arning, Vitusstraße 10, 48351 Everswinkel	9:00 Uhr
06	Warendorf-Nord	02.11.2018	Gasthof Biedendiek, Dorfstr. 35, 48231 Warendorf-Milte	9:00 Uhr
07	Ostbevern	05.12.2018	Restaurant Alte Post, Hauptstr. 32, 48342 Ostbevern	9:00 Uhr
08	Sassenberg-Füchtorf	07.11.2018	Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes, Waldenburger Str. 10, 48231 Warendorf	9:00 Uhr
09	Telgte	27.11.2018	Rathaus, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte	9:00 Uhr
10	Werse-Drensteinfurt	14.11.2018	Landhaus Thiemann, Ameke 44, 48310 Drensteinfurt	9:00 Uhr
11	Albersloh-Rinkerode	12.11.2018	Gasthof Geschermann, OT Albersloh, Bahnhofstraße 21, 48324 Sendenhorst	9:00 Uhr

Gem. § 95 Abs. 2 LWG i.V.m. § 17 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf wird hiermit der Schauplan 2018 öffentlich bekannt gemacht und den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Kreis Warendorf
Warendorf, den 16.10.2018

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde und
Aufsichtsbehörde über die Wasser- und
Bodenverbände

im Auftrag

gez.
Andre Hackelbusch
Kreisoberbaurat

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Ashim Halimoski

letzte bekannte Anschrift: **Nordenmauer 19, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **15.10.2018**
Aktenzeichen : **368300/UZ/80/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 15.10.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Sandorne Horvath

letzte bekannte Anschrift: **Ostenmauer 33, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **15.10.2018**
Aktenzeichen : **368300/UZ/81/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 15.10.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Muselim Toi

letzte bekannte Anschrift: **Kaiser-Wilhelm-Str. 1, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **09.10.2018**
Aktenzeichen : **368300/UZ/69/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 10.10.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Stephane Pistien

letzte bekannte Anschrift: **Schluse 5, 48324 Sendenhorst**
mit Schreiben vom : **10.10.2018**
Aktenzeichen : **368300/UZ/70/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 10.10.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Zoltan Farkas

letzte bekannte Anschrift: **Antoniusstr. 4, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **16.10.2018**
Aktenzeichen : **368300/OV/71/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.10.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Heinz Ferdinand Boraucke

letzte bekannte Anschrift: **Oststr. 34, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **16.10.2018**
Aktenzeichen : **368300/GB/72/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.10.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Rashko Ivanov Angelov

letzte bekannte Anschrift: Jägerstraße 1 59229 Ahlen
mit Schreiben vom: 06.09.2018
Aktenzeichen: 410108090626

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 16.10.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Levan Shelia

letzte bekannte Anschrift: Schwarzer Weg 10 49479 Ibbenbüren
mit Schreiben vom: 03.07.2018
Aktenzeichen: 41008033312X

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 15.10.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag